

Bürgerbegehren für eine kommunale Wohnungsgesellschaft in Osnabrück

Mit meiner Unterschrift unter dieses Bürgerbegehren gemäß § 32 NkomVG beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 33 NkomVG zu folgender Frage:

Soll die Stadt Osnabrück eine kommunale Wohnungsgesellschaft gründen?

Begründung: Wohnraum wird in Osnabrück knapp, die Mieten steigen. Manche Menschen können sich ihre Wohnung nicht mehr leisten, andere suchen monatelang nach einem geeigneten Zuhause. Es gibt einen erheblichen Bedarf an neuem und preiswertem Wohnraum. Doch private Investoren bauen vor allem sehr teure Wohnungen. Es fehlt an einem ausreichenden Angebot von Mietwohnungen, die auch für Menschen mit mittlerem oder niedrigem Einkommen bezahlbar sind. Bestimmte Bevölkerungsgruppen werden zudem auf dem freien Wohnungsmarkt benachteiligt und finden nur schwer eine Wohnung.

Die Stadt muss daher ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und gewährleisten, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner angemessener und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Deshalb braucht Osnabrück eine neue städtische Wohnungsgesellschaft zur Bildung eines kommunalen

Wohnungsbestandes. Dies hilft nicht nur den Menschen, die in diesen kommunalen Wohnungen wohnen, sondern wirkt mittelfristig auch steigenden Mietpreisen in allen anderen Wohnungen entgegen.

Die von dieser Wohnungsgesellschaft aufzubringenden Investitionen können über Kredite, öffentliche Zuschüsse und Fördermittel und durch Mieteinnahmen finanziert werden. Zur Gründung der kommunalen Wohnungsgesellschaft wird als Deckungsquelle die Sacheinlage von im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücken und Wohnungen vorgeschlagen.

Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur die zur Kommunalwahl wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Osnabrück. Jede unterzeichnungsberechtigte Person darf das Begehren nur einmal und nur persönlich unterstützen.

Lfd. Nr.	Unterschriftsdatum	Familienname (bitte Druckbuchstaben)	Vorname (bitte Druckbuchstaben)	Geburtsdatum	Wohnort	Straße & Hausnummer (bitte Druckbuchstaben)	Unterschrift	Bemerkung der Behörde (frei lassen)
1.					Osnabrück			
2.					Osnabrück			
3.					Osnabrück			
4.					Osnabrück			
5.					Osnabrück			

Zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Stadt und zur Abgabe von Erklärungen sind folgende Vertreter*innen berechtigt: 1) Sabine Hertrampf, Marktring 14, 49191 Belm 2) Waldemar Scherer, Kameradschaftsweg 15, 49086 Osnabrück 3) Stefan Wilker, Schloßstr. 82, 49080 Osnabrück

Bitte senden Sie die ausgefüllte Unterschriftenliste an:
Stefan Wilker, Schloßstr. 82, 49080 Osnabrück